

Stadtratssitzung vom 24. Januar 2020

Interpellation I 17/2019

Interpellation betreffend flexibilisierte Schulraumplanung in der Stadt Thun

Reto Vannini, Daniela Huber Notter, Simon Werren (alle BDP) und Mitunterzeichnende vom 22. August 2019; Beantwortung

Wortlaut der Interpellation

Gestützt auf die kantonalen Vorgaben müssen in der Stadt Thun, die Klassengrössen an der Volksschule nach oben angepasst werden. Da der Schulkreis Gotthelf/Obermatt/Schoren (GOS) im Schnitt die kleinsten Klassen aufwies, beschloss die städtische Schulkommission, dort zwei Klassen zu schliessen. Von diesem Entscheid besonders betroffen war das Schulhaus Schoren, das auf Beginn des Schuljahr 2019/20 geschlossen wurde. Für das Gebäude sah die Stadt Thun eine befristete Zwischennutzung vor. Gegen diesen Entscheid wehrten sich betroffene Eltern im Gebiet Gwatt-Schoren-Buchholz u.a. mittels der «Thuner Quartierschulinitiative», die von rund 1'800 Thunerinnen und Thunern mitunterzeichnet wurde. Tatsache ist, dass heute Schulhaus Schoren leer steht. Tatsache ist aber auch, dass in anderen Quartieren der Stadt Thun Schulraummangel besteht und Gebäude angemietet bzw. Schulanlagen erweitert werden müssen (u.a. Kindergarten Bleichstrasse, Kindergarten Seefeld, Schulhaus Lerchenfeld).

Fragen an den Gemeinderat

1. Teilt der Gemeinderat die Meinung, dass Schulhäuser von grosser Bedeutung für das Zusammenleben in einer Gemeinde und in den einzelnen Quartieren sind und einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität und Attraktivität leisten können?
2. Die Aufhebung von Klassen bzw. die (vorübergehende) Schliessung von Schulhäusern ist vor allem für erziehungsberechtigte Eltern und deren Kinder eine einschneidende und vor allem schmerzliche Massnahme. Bei ungenügender Kommunikation und/oder fehlender Sensibilität kann dies bei den Betroffenen zu Unzufriedenheit und zu Vertrauensverlust führen. Ist der Gemeinderat der Meinung, dass bei der Schliessung des Schulhauses Schoren diesem Punkt genügend Beachtung geschenkt wurde? Welche flankierenden Massnahmen wurden für Schülerinnen und Schüler getroffen, welche das Schulhaus wechseln mussten?
3. Trotz ursprünglich anderweitiger Aussagen von Seiten des Gemeinderates liess sich eine Zwischennutzung des Schulhaus Schoren auf Beginn des Schuljahres 2019/20 nicht realisieren. Was waren Gründe für die ergebnislosen Vertragsverhandlungen? Kann davon ausgegangen werden, dass in erster Linie die beschränkte zeitliche Verfügbarkeit des Gebäudes zu keinen konkreten Verhandlungsergebnisse führte?
4. Welche Nutzung sieht der Gemeinderat in den nächsten Monaten für das leerstehende Schulhaus Schoren vor? Ist angesichts der neuen Ausgangslage mittelfristig eine Wiederaufnahme des Schulbetriebs im Schulhaus Schoren ein mögliches Szenario? Wenn ja, voraussichtlich wann?

5. Ist der Gemeinderat aufgrund der neuen Gegebenheiten allenfalls sogar bereit, auf seinen Entschluss der Schulhausschliessung zurückzukommen? Dies in Kenntnis, dass im Schoren neue Wohnbauten geplant sind, welche den Zuzug von neuen Familien mit Kindern wahrscheinlich machen – seit Dezember 2018 sind offenbar bereits mehrere Familien mit schulpflichtigen Kindern ins Quartier umgezogen - und der Tatsache, dass die beiden Kindergartenklassen sowie die 5. Klasse im Schulhaus Obermatt bereits heute gross sind.
6. Gemäss Medienmitteilung vom 20. Dezember 2018 erachtet der Gemeinderat die Schulraumplanung der Stadt Thun als «grundsätzlich funktional und zweckmässig organisiert». Teilt der Gemeinderat diese Meinung auch heute noch, auch nach den Schwierigkeiten um die Organisation der Primarschule im Schulkreis Gotthelf/Obermatt/Schoren (GOS) auf das Schuljahr 2019/20?
7. Wäre der Gemeinderat bzw. die Schulkommission bereit, angesichts der stetig wechselnden Schülerzahlen in den verschiedenen Quartieren das Prinzip der heute bestehenden städtischen Schulkreise zu hinterfragen und zumindest mittelfristig eine andere Lösung zu prüfen, mit der flexibler als heute auf mögliche demoskopische Veränderungen in einzelnen Quartieren reagiert werden könnte (Beispiel, siehe Anhang)?
8. Offenbar hat bereits Mitte März 2019 eine Anhörung der Mitglieder des Vereins Pro Schulhaus Schoren stattgefunden. Teilt der Gemeinderat die Meinung, dass aufgrund der Argumentation der betroffenen Eltern sowie der breiten Unterstützung der Quartierschulinitiative durch die Thuner Bevölkerung im „Fall Schoren“ Handlungsbedarf besteht?

Antwort des Gemeinderates

Frage 1: Teilt der Gemeinderat die Meinung, dass Schulhäuser von grosser Bedeutung für das Zusammenleben in einer Gemeinde und in den einzelnen Quartieren sind und einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität und Attraktivität leisten können?

Ja. Schulhäuser sind wichtige Standortfaktoren einer Gemeinde und eines Quartiers. Thun ist kleinräumig und verfügt mit 35 Kindergärten, 13 Primarschul- und vier Oberstufenschulanlagen über ein dichtes Netz an Schulstandorten. Die Kindergärten und Primarschulanlagen sind in den Quartieren angesiedelt, die Oberstufenschulanlagen über die Stadt verteilt. In Thun soll auch zukünftig ein dichtes Netz an Schulstandorten geführt werden. Beim Entscheid, wo welche Schulstufen geführt werden, sind jedoch neben den Interessen einzelner Quartiere auch übergeordnete Ziele zu berücksichtigen wie zum Beispiel ausgeglichene Klassengrössen, Kontinuität in der Klassenzusammensetzung einerseits und kurze Schulwege andererseits für möglichst viele Schülerinnen und Schüler.

Frage 2: Die Aufhebung von Klassen bzw. die (vorübergehende) Schliessung von Schulhäusern ist vor allem für erziehungsberechtigte Eltern und deren Kinder eine einschneidende und vor allem schmerzliche Massnahme. Bei ungenügender Kommunikation und/oder fehlender Sensibilität kann dies bei den Betroffenen zu Unzufriedenheit und zu Vertrauensverlust führen. Ist der Gemeinderat der Meinung, dass bei der Schliessung des Schulhauses Schoren diesem Punkt genügend Beachtung geschenkt wurde? Welche flankierenden Massnahmen wurden für Schülerinnen und Schüler getroffen, welche das Schulhaus wechseln mussten?

Bei der erfolgten Aufhebung der Klassen im Schoren-Schulhaus handelte es sich um eine in Thun nicht alltägliche Massnahme, mit unmittelbaren Auswirkungen insbesondere auf die betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie deren Familien. Entsprechend anspruchsvoll war die Kommunikation. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Schulbehörden diesem Punkt angemessene Beachtung geschenkt haben. Die Schülerinnen und Schüler, welche das Schulhaus wechseln mussten, wurden vorgängig zum Schulstart mit den neuen Klassen vernetzt. So haben noch vor den Sommerferien Schulhaus- und Klassenbesuche stattgefunden, um den Schulstart am neuen Schulstandort und in der neuen Klasse bestmöglich zu gestalten.

Frage 3: Trotz ursprünglich anderweitiger Aussagen von Seiten des Gemeinderates liess sich eine Zwischennutzung des Schulhaus Schoren auf Beginn des Schuljahres 2019/20 nicht realisieren. Was waren Gründe für die ergebnislosen Vertragsverhandlungen? Kann davon ausgegangen werden, dass in erster Linie die beschränkte zeitliche Verfügbarkeit des Gebäudes zu keinen konkreten Verhandlungsergebnisse führte?

Nein, nicht ausschliesslich. Vielmehr fühlten sich potenzielle Zwischennutzerinnen und -nutzer im Schorenquartier auch nur bedingt willkommen. Posts wie «Schulhaus zu vermieten. Wer traut sich?» auf Social Media waren einer zeitgerechten Zwischennutzung nicht förderlich. Im Falle der Musikschule Region Thun haben weitere Gründe schliesslich zum Verzicht auf eine Vertragsunterzeichnung geführt. Die hängige Beschwerde gegen die Klassenschliessungen und die eingereichte Initiative haben bei der Suche nach Zwischennutzungen zudem auch nicht unbedingt geholfen.

Frage 4: Welche Nutzung sieht der Gemeinderat in den nächsten Monaten für das leerstehende Schulhaus Schoren vor? Ist angesichts der neuen Ausgangslage mittelfristig eine Wiederaufnahme des Schulbetriebs im Schulhaus Schoren ein mögliches Szenario? Wenn ja, voraussichtlich wann?

Eine Wiederaufnahme des Schulbetriebs hängt nicht von einer Zwischennutzung ab. Es wurde von Anfang an klar kommuniziert, dass das Schulhaus baldmöglichst wieder für den Schulbetrieb genutzt werden soll. Wann der Schulstandort Schoren wieder aktiviert werden kann, ist abhängig von der Entwicklung der Zuwanderung von Familien ins Einzugsgebiet sowie der Entwicklung der Zahlen der Schülerinnen und Schüler in der gesamten Schulorganisationseinheit Gotthelf/Obermatt/Schoren (GOS). Je früher die Arealentwicklungen, namentlich Hoffmatte, Bostudenzelg und Rösslimatte, erfolgen, desto eher sind zusätzliche Schülerinnen und Schüler zu erwarten. Die durchschnittliche Grösse der Klassen hat den kantonalen Vorgaben zu entsprechen.

Frage 5: Ist der Gemeinderat aufgrund der neuen Gegebenheiten allenfalls sogar bereit, auf seinen Entschluss der Schulhausschliessung zurückzukommen? Dies in Kenntnis, dass im Schoren neue Wohnbauten geplant sind, welche den Zuzug von neuen Familien mit Kindern wahrscheinlich machen - seit Dezember 2018 sind offenbar bereits mehrere Familien mit schulpflichtigen Kindern ins Quartier umgezogen – und der Tatsache, dass die beiden Kindergartenklassen sowie die 5. Klasse im Schulhaus Obermatt bereits heute gross sind.

Diese Frage stimmt so nicht, da kein Beschluss des Gemeinderates zur Schliessung des Schulhauses Schoren vorliegt. Die Schulkommission hat im Rahmen ihrer Kompetenzen gemäss Bildungsverordnung der Stadt Thun (BiV) über die Aufhebung der beiden Klassen im Schoren-Schulhaus entschieden. Diesbezüglich sind Beschwerdeverfahren hängig, weshalb der Gemeinderat momentan keine weiteren Aussagen machen kann. Die Prognosen sowie die Entwicklung der Zahlen der Schülerinnen und Schüler werden jährlich durch die Schulbehörden berechnet und in die Planung einbezogen.

Frage 6: Gemäss Medienmitteilung vom 20. Dezember 2018 erachtet der Gemeinderat die Schulraumplanung der Stadt Thun als «grundsätzlich funktional und zweckmässig organisiert». Teilt der Gemeinderat diese Meinung auch heute noch, auch nach den Schwierigkeiten um die Organisation der Primarschule im Schulkreis Gotthelf/Obermatt/Schoren (GOS) auf das Schuljahr 2019/20?

Ja. Bei den Klassenschliessungen im Schoren-Schulhaus handelt es sich aber nicht um eine Massnahme der Schulraumplanung, sondern der Klassenorganisation. Die Schulraumplanung umfasst alle Aufgaben, Prozesse und Strukturen, die dazu dienen, den notwendigen Schulraum, zur richtigen Zeit, am richtigen Ort und in der entsprechenden Qualität zur Verfügung zu stellen.

Frage 7: Wäre der Gemeinderat bzw. die Schulkommission bereit, angesichts der stetig wechselnden Schülerzahlen in den verschiedenen Quartieren das Prinzip der heute bestehenden städtischen Schulkreise zu hinterfragen und zumindest mittelfristig eine andere Lösung zu prüfen, mit der flexibler als heute auf mögliche demoskopische Veränderungen in einzelnen Quartieren reagiert werden könnte (Beispiel, siehe Anhang)?

Schulkreise bilden eine Grundlage für die Schulraum- bzw. Zuweisungsplanung. Schulkreise sind jedoch keine starren Gebilde. Um den geltenden Konsens der Schulbehörden hinsichtlich möglichst ausgeglichener Klassengrössen und kurzer Schulwege für möglichst viele Schülerinnen und Schüler erfüllen zu können, wurden diese bereits bisher flexibel angewendet. Die zweckdienliche Ausgestaltung und Umsetzung der Schulkreise werden periodisch reflektiert. Eine erneute Überprüfung ist vor dem Hintergrund der zukünftigen Stadtentwicklung (OPR) bereits geplant.

Frage 8: Offenbar hat bereits Mitte März 2019 eine Anhörung der Mitglieder des Vereins Pro Schulhaus Schoren stattgefunden. Teilt der Gemeinderat die Meinung, dass aufgrund der Argumentation der betroffenen Eltern sowie der breiten Unterstützung der Quartierschulinitiative durch die Thuner Bevölkerung im „Fall Schoren“ Handlungsbedarf besteht?

Nein. Der Gemeinderat hat im Rahmen des Beschwerdeverfahrens, aber auch im Stadtratsbericht zur Quartierschulinitiative zu dieser Frage Stellung genommen. Im Oktober hat der Gemeinderat zudem die Schulkommission, die Schulleitung Gotthelf Obermatt Schoren (GOS), das Amt für Bildung und Sport sowie das Amt für Stadtliegenschaften eingeladen, ihm Kurzberichte zur aktuellen Situation zu erstatten. Dem Gemeinderat geht es dabei um das Kindeswohl. Er hat deshalb in Erfahrung bringen wollen, ob als Folge der Klassenschliessungen konkreter Handlungsbedarf besteht. Die Umfrage hat ergeben, dass kein Handlungsbedarf besteht. Von der

Schulleitung hat der Gemeinderat die Rückmeldung erhalten, dass die Kinder sich gut integriert haben und von den anderen Schülerinnen und Schüler in der Klassengemeinschaft gut aufgenommen worden sind. Bezüglich des Schulwegs seien der Schulleitung zudem keine Probleme bekannt.

Thun, 13. Dezember 2019

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyl Müller

Anhang zu Frage 7

